



06.05.2024

Zahl: I-43-05-2024

Betreff Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2025/2026

:

Kundmachung

gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2025 und 2026 gemäß § 5 Abs. 1 GSchG ermittelt wurden, liegt

vom 06.05.2024 bis 14.05.2024

täglich während der Amtsstunden im Gemeindeamt **Inzenhof, 7540 Inzenhof 42**, zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1-3), nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gemäß § 4 stellen (§ 5 Abs. 4 GSchG).



Der Bürgermeister:


Jürgen Schabhüttl

angeschlagen am: 06.05.2024

abgenommen am: 22.05.2024